

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3370 Ybbs/Donau – Mag. Volker Binder

Bezug:

Kundmachung vom 14. Juni 2019 in den Amtlichen Nachrichten NÖ

MEA5-S-198/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Melk über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 3370 Ybbs/Donau**, mit der voraussichtlichen Betriebsstätte auf den Liegenschaften EZ 338 und EZ 333, jeweils KG 14415 Sarling. Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass **Herr Mag.pharm. Volker Binder**, wohnhaft in 3680 Persenbeug-Gottsdorf Ganghoferstraße 10, nach den Bestimmungen des § 46 Apothekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 3370 Ybbs/Donau, mit der voraussichtlichen Betriebsstätte auf den Liegenschaften EZ 338 und EZ 333, jeweils KG 14415 Sarling, mit dem Standort „Gemeindegebiet Ybbs an der Donau südlich

des Ybbsflusses“ bei der der Bezirkshauptmannschaft Melk beantragt hat. Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von **längstens 6 Wochen**, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Melk schriftlich einbringen. Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann
Mag. Frosch